

GEMEINDEAMT VANDANS

Niederschrift

über die am Freitag, den 7. Jänner 1966 um 20 Uhr im Gemeindebaus
stattgefundenen 8. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung

Tagesordnung

- 1) Eröffnung und Feststellung der Beschlußfähigkeit
- 2) Genehmigung der 7. Sitzungsniederschrift
- 3) Berichte
 - 1) Genehmigung Dienstpostenplan Übergabe Anwesen 105
 - 2) Berufungen von Tagwerker Paul Dankschreiben Hochwasser
 - 10 %ige Beitragsleistung Illufer Wasserpumwerk Endabrechnung Fa. Nägele
- 4) Beschlußfassung zu den Empfehlungen des Bauausschusses beim Schulhausneubau zur Vergabe der
 - a) Baumeisterarbeiten
 - b) Bauaufsicht
- 5) Unterstützungsansuchen von
 - a) Aktionskomitee Rüthi
 - d) Schülerheim Feldkirch
 - b) Vorarlberger Blindenbund
 - e) Ski-Club-Montafon, Jugendförderung
 - c) Sprachheilheim Carina
 - f) Ski-Club-Montafon, österr. Jgdm.
- 6) Nachträgliche Genehmigung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 17.12.65 über
 - a) Leistung der Gemeinde zum Landeswohnbaufond für 1966
 - b) Gewährung eines Baudarlehens an Monier Oskar
 - c) Aufnahme eines Darlehens von 2 Mill S für den Schulhausbau
 - d) Vorschlag der Gemeinde Vandans zur Rellstalstraßenbenützung
- 7) Beratung und Beschlußfassung über die Empfehlungen des Finanzausschusses zum Voranschlag 1966
- 8) Stellungnahme zum Lokalbedarf von Skiliftkonzessionen für
 - a) Neher Franz 148
 - b) Flatz Feinhard, 185
- 9) Ansuchen des Verkehrs-Vereines um
 - a) Überlassung der Kurtaxen- und der ges. Förderungseinnahmen
 - b) Genehmigung der Jahresrechnung vom Verkehrsverein für 1965
 - c) Freistellung von 20.000,- S zur Anschaffung eines Projektes für einen Sessellift Ganeu
- 10) Beschlußfassung zu einem Angebot für die Planung eines generellen und Detailprojektes über die Kanalisation
- 11) Beschlußfassung zum Rückbehalt des 3-jährigen Jagdpachtertragnisses

aus der Genossenschaftsjagd zur Anschaffung eines Tanklöschwagens

12) Übernahme der Interessentschaftsleistung für die erhöhten Bauaufwendungen beim Vensertobel (34% von 270.000.- S)

13) Übernahme der Krankenkassenbeiträge für Maler Engelbert für 1966

14) Ansuchen der Trachtengruppe um Überlassung eines Keller-Archivraumes

15) Bericht über die Ausschreibung und Beschlußfassung zur Vergabe der Gemeindewohnung im lause Nr. 16

Anwesend waren: der Bürgermeister; 3 Gemeinderäte und 14 Gem.Vertr.

Vorsitzender: Bürgermeister BITSCHNAU Alfons

zur Tagesordnung

1) Der Vorsitzende eröffnete um 20 Uhr die Sitzung und stellte die Beschlußfähigkeit fest.

2) Die den Gemeindevertretern zeitgerecht zugegangene Niederschrift der 7. öffentlichen Sitzung wurde vollinhaltlich genehmigt.

-2-

3) Berichte zu:

a) Daß der Dienstpostenplan 1966 von der Landesregierung genehmigt wurde.

b) Von Tagwerker Paul 2 Berufungen usw. gegen den Bescheid wegen Verbotes von organischer Düngung oberhalb des Pumpenhauses u. gegen den Bescheid wegen Bauabstand seines Geschäftslokales von der Straßenfluchtlinie eingebracht wurden, beide eingaben werden an die Aufsichtsbehörde zur Entscheidung weitergeleitet

c) Daß die vom Landeswasserbauamt in Angriff genommenen Schutzmaßnahmen zur Sicherung des linken Illufers die Gemeinde nur mit 10% an Interessentenbeitrag belasten werden

d) Die Endabrechnung von der Fa. Nägele für Asphaltierung einen Gesamtaufwand von rd. 200.000.- S erforderte

e) Die Freistellung des Stalles beim Anwesen Nr. 105 erfolgte und somit die Vereinbarung des Tauschvertrages erfüllt sei, wogegen es dem Vertragspartner offen stehe, mittels Ansuchen um eine Zuwendung zur Verbesserung des Stalles anzusuchen,

f) Die Gemeinde Obertilliach den Dank für die geleistete Hochwasserspense schriftlich übermittelte

g) Daß über das Pumpwerk nunmehr durch eine Einspeisleitung Wasser in das Versorgungsnetz eingeleitet werden kann

4) im Sinne des Protokolls der Bauausschußsitzung vom 21.11.65 und auftrage der bezüglichen Empfehlungen wurden

a) die Baumeisterarbeiten unter Einhaltung der festgelegten Bedingungen einstimmig um den Offertpreis von ca. 2.365 Mill an die Pa? Gabriel, Nüziders übertragen

b) die örtliche Bauaufsicht an GP Bitschnau Alfred um das offerierte Honorar von 1 1/2% der Baukostensumme vergeben. Für den die Baumeisterarbeiten überschreitenden Umfang wird nur nach Maßgabe des Aufwandes der Honorarsatz in Anrechnung gebracht

5) Für die Unterstützungsansuchen von

a) Aktionskomitee Rüthi d) Schülerheim Feldkirch
b) Vorarlberger Blindenbund e) Ski-Club-Montafon, Jugendförderung
e) Sprachheilheim Carina f) österr. Jugendmeisterschaften

wurden je 500.- S freigegeben.

6) Die Gemeinderatsbeschlüsse vom 17.12.65 wurden einstimmig genehmigt bzw. zum Gemeindevertretungsbeschlusse erheben und zwar

a) Die Dotierung zum Landeswohnbaufond wurde mit S 200.000.- für 1966 festgelegt und erforderlichenfalls eine Nachzahlung von 50.000,- S beschlossen.

b) Dem Gemeindesekretär Vonier wurde ein zinsloses Darlehen von 50.000,- S mit einer Laufzeit von 10 Jahren bewilligt

c) Die Aufnahme von 2 Mill. Schilling zum Schulbauvorhaben beschlossen

d) Der gemeindliche Vorschlag, für die Kostenbeteiligung an der Rellstalstraßenerhaltung wäre die von Seiten der VIW eingeräumte Verpflichtung, die Benützung der Rellstalstraße zu gestatten

aa) Fussgängern, Pferdefuhrwerken, für den Viehtrieb und einspurige Kraftfahrzeuge ohne Beschränkung

ab) auf Grund von Ausnahmegenehmigungen seitens der Gemeinde als Straßenpolizeibehörde für mehrspurige Fahrzeuge

1) Land- und forstwirtschaftlichen Anrainern, Interessenten und Weiderechtsbesitzern zum Zwecke der Bewirtschaftung der Liegenschaften und Abtransport von Holz

2) Gewerbetreibende, die im Rellstal ihre Betriebsstätte haben

3) Jagdpächtern, Jagdinteressenten und Jägern im Rellstal

4) gewerbliche Unternehmungen zum Zwecke der Bewirtschafte der Liegenschaften zugunsten der unter 1-3 angeführten Interessenten.

-3-

Gem. § 69 GG wird der Voranschlag 1966 in den einzelnen Grupp; somit wie folgt festgesetzt:

	Einnahmen	Ausgabe:
Gruppe		
0 Allgemeine Verwaltung	36.500	326.600
1 Polizeiwesen u öffentl. Ordnung	8.000	12.100
2 Volks- und Haupt Schulwesen	306.400	3.304.000
3 Kulturwesen		13.000
4 Fürsorge, Kindergarten, Säuglingp	43.400	177.700
5 Gesundheitswesen	2.000	115.000
6 Straßen, Bauhof, Wildbach		765.000
7 Bad, Feuerwehr, Ganeuerweg, Stiere		
Fremdenverkehr	325.800	821.000
8 Wasserversorgung	100.000	215.000
9 Finanz- u. Vermögensgebarung	3.749.600	1.004.300
	<hr/>	
	4.571.700	6.758.700
Darlehensaufnahmen	2.480.000	
Darlehensrückflüsse	70.000	
Kassabestand	500.000	
Schuldentilgungen		563.000
Hohnbauförderung	300.000	
	<hr/>	
	7.621,700	7.621.700
	=====	

8) Zu den Ansuchen um Verleihung einer Schiliftkonzession wurde der Lokalbedarf einstimmig ausgesprochen und zwar für

- a) Neher, Franz für das Gebiet Zwischenbach und Vens
- b) Flatz Reinhard für das G-biet Innerbach

Gleichzeitig wurde der Wunsch ausgesprochen, der Verkehrsvereinsausschuß möge bezüglich des Gebietsschutzes allfällige Überschneidungen im Einvernehmen mit den Interessenten koordinieren

9) Dem Ansuchen des Verkehrsvereines Vandans um

a) Überlassung der gesamten Erträge aus Kurtaxen und
Fremdenverkehrsförderungsbeiträgen einschl. der gewerblichen
Beitragsleistungen wurde für 1965 und 1966 einstimmig entsprochen

b) Die Genehmigung der Jahresrechnung des Verkehrsvereines wurde
einstimmig ausgesprochen.

c) Nach längerer Diskussion wurde festgestellt, daß zum Ansuchen
Verkehrsvereines um Freistellung von 20.000 S zur Anschaffung
eines Projektes für einen Sessellift Ganau nur Mittel aus der
Verkehrsvereinsgebarung gemeint sein können. Die Gemeindevertretung
hat jedoch mit 11 zu 7 Stimmen beschlossen, auch
in diesem Falle die Bewilligung zur Bereitstellung von Geldern
für eine Projektierung zu versagen.

10) Einstimmig wurde beschlossen, die Planung einer Teilkanalisation
im Bereich der Rellstalsiedlung an Dipl. Ing. Gmeiner, Dornbirn,
zum Angebot von 1,76 % für das generelle Projekt und 2,56% für
das Detailprojekt von der Baukostensumme, zu übertragen.

11) Die Möglichkeit wonach gem. § 34, Abs. 6 des Vrlbg. Jagdgesetzes
der JagdpachtSchilling für höchstens 3 Jahre für besondere Zwecke
die im offensichtlichen Interesse der Gemeinde liegen, zweckbestimmt
Verwendung finden dürfen, wurde ausgeschöpft. Im Sinne
des einstimmigen Jagdausschußbeschlusses vom 2.1.66 soll der
Rückbehalt des Jagdpachtertragnisses für die Anschaffung eines
Tanklöschfahrzeuges verwendet werden. Die Gemeindevertretung gibt
hiezue die einmütige Zustimmung mit Ausnahme einer Gegenstimme
und beschließt, den Jagdpachtrückbehalt für die ersten 3 Jahre
mit der vorangeführten Zweckbestimmung. Nach Feststellung des
Kostenaufwandes soll geprüft werden, ob durch Hereinbringung von
Spenden u. Zuschüssen das Pachtertragnis vom 3. Pachtjahr evtl.
den Grundbesitzern zur Auszahlung gebracht werden könnte

-4-

7) Der Gemeindevoranschlag 1966 wurde entsprechend der Empfehlung des
Finanzausschusses, welcher der Entwurf in allen Details am 21.12.65
durchberaten hatte, einstimmig angenommen und hiezue im Sinne des
Vorschlages beschlossen, folgende Steuern und Abgaben zu erheben:

- a) Grundsteuer A für Land- u. forstw. Betriebe 300 v.H.
- b) Grundsteuer B für sonstige Mundstücke 200 v.H.
- c) Gewerbesteuer 120 : 180 180 v.H.
- d) Lohnsummensteuer..... 2 v.H.
- e) Getränkesteuer ohne Frühstückskaffee..... 10 v.H.
- f) Vergnügungssteuer (Veranstaltungen u Musik-Boxes) 10 v.H.

Die örtlichen Vereine haben jährlich einmal für eine
Veranstaltung keine Gemeindeverwaltungsabgabe und
Vergnügungssteuer zu entrichten. Desgleichen wird den
örtlichen Betrieben in der Sommersaison bei Beantragung
einer Dauertanzlizenz keine Vergnügungssteuer verrechnet,

g) Verwaltungsabgaben bei öffentl. Tanzveranstaltungen

	Vereine	übrige
bis 24 Uhr	20.-	50.-
bis 2 Uhr	50.-	100.-
darüber hinaus	100.-	150.-

Für alle öffentl. Tanzveranstaltungen mit Eintritt sind in jedem Falle 100.- S Bundesstempelmarken und für jede Stunde nach 24 Uhr 4,- S Bundesverwaltungsabgabe zu entrichten

h) Die Kurtaxen werden mit 1.- S pro Nacht und Gast belassen

i) Wie im Vorjahr werden dem Verkehrsverein die Erträgnisse aus Kurtaxe und Fremdenverkehrsförderungsbeiträge mit der Verpflichtung überlassen, die Finanzierung der Fremdenverkehrsagenden selbst zu übernehmen. Das Verkehrsamt wird ermächtigt, die Kurtaxen und FV-Förderungsbeiträge mit Ausnahme der gewerblichen FV-Förderungsbeiträge einzuhoben. Die FV-Förderungsabgabe ist mit 40 Groschen pro Nacht und Gast festgesetzt worden. Die Gemeindevertretung beschließt für 1966 2.700 gewerbliche FV-Förderungsbeitragspunkte zu je 5.- S einzuhoben. Die Punktebewertung für die einzelnen Betriebe wird in einer späteren Sitzung vorgenommen

k) Die Müllabfuhrgebühr beträgt
für den 25 lt Eimer 40,- S
für den 35 lt Eimer 60,- S und
für den 55 lt Eimer 100,- S

Die Abfuhrgebühren haben alle Häuser sowie Haushalte die Eimer besitzen zu entrichten. Die Häuser Schoder Agathe 152, Richard Zimmermann 80, Martinek 79 und Marent Filomena werden von dieser Verpflichtung ausgenommen, sofern keine geänderten Wegverhältnisse oder evtl. Unratansammlungen auftreten.

l) Die Hundesteuer ist für alle über 3 Monate alten weiblichen Hunde mit 60.- S und mit 50.- S für männliche Tiere festgelegt worden. Jeder weitere rund im gleichen Haushalt ist mit 100.- S zu verrechnen.

m) Für alle über 17 Jahre bis einschließlich zum 70. Lebensjahr (1896) im Gemeindegebiet wohnhaften Personen beträgt die Wassergebühr 50.- S Jahrespauschale sofern das Wasser entweder aus der Gemeindewasserversorgung bezogen wird oder der Wasserverbrauch von den Illwerken über die Gemeinde verrechnet wird,

Der Gewerbewassertarif für gewerbliche Unternehmungen wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt,

Die Trasseranschlußgebühr für Bauwerber an einer bestehenden Anschlußleitung wird mit 2.500.- S für einen 3/4 Zollanschluß und mit 3.000.- S für einen 1 Zollanschluß festgesetzt, Anschlußwerber die an einen noch zu erstellenden Leitungsstrang angeschlossen werden müssen bezahlen eine um 1000.- S erhöhte Anschlußgebühr.

n) Das Sprunggeld wurde mit 70.- S einheitlich angenommen, wobei Auswärtige das Doppelte bezahlen.

12) einstimmig wurde die Interessentenbeitragsleistung von 34% für den erhöhten Bauaufwand von insgesamt 270.000 S am Vensertobel zur Zahlung übernommen

13) Die Rückerstattung der Krankenkassabeitragsleistung in Höhe von drzt. 158.70 monatlich für Meier Engelbert wurde dem Dienstgeber Maier Benedikt, Kresta für das Jahr 1966 einstimmig beschlossen.

14) Der Trachtengruppe Vandans wurde ein Keller-Archivraum im Gemeindehaus zur kostenlosen Benützung überlassen.

15) Die Bewerbungen um Zuerkennung der ausgeschriebenen Wohnung im Hause Nr. 16 wurden bekannt gegeben. In schriftlicher Abstimmung wurde dieselbe mehrheitlich um den offerierten Preis von Schilling 1.200 im Monat an die Familie Schuler Erwin, Vandans 392 zugeschlagen.

Der Familie Sagmeister Filomena wird für den Monat Jänner 66 die bisherige Miete von 300,- S angerechnet, während ab 1. Februar 1966 die volle Höhe von 1.200.- S bis zur Wohnungsräumung angerechnet wird.

[Handschriftliche Ergänzung: "SCHULER 11, Kasper 2, Sagmeister 3, leer 1"]

- Schluß der Sitzung um 2.00 Uhr -

Gegen diese Beschlüsse der Gemeindevertretung steht die Berufung offen, die binnen zwei Wochen nach deren Verlautbarung beim Gemeindeamte Vandans schriftlich einzubringen wäre.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

gez. Bürgermeister